

Protokollauszug
Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar
vom 21.07.2025

TOP 9.4. Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Bebauungsplan Nr. 12/91/2 "Misch-, Gewerbe- und Sondergebiet Alter Hafen", Gesamtbereich, 2. Änderung, Teilbereich 1

Aufstellungsbeschluss

ungeändert beschlossen

VO/2025/0405

Begründung: Herr Berkhahn

Wortmeldungen: Frau Schmidt-Blaahs, Herr Krumpen, Herr Beyer, Herr Domke, Herr Berkhahn, Herr Rakow, Herr Schneider, Herr Toni Brüggert

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt für den gekennzeichneten Bereich des Bebauungsplanes Nr. 12/91/2 „Misch-, Gewerbe- und Sondergebiet Alter Hafen“, Gesamtbereich das Bauleitplanverfahren zur 2. Änderung, Teilbereich 1 durchzuführen.
Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12/91/2 erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung.
2. Der Bereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:
im Norden: durch die Straße Alter Hafen
im Osten: durch die Stockholmer Straße
im Süden: durch eine öffentliche Verkehrsfläche für den Fuß- und Radverkehr
im Westen: durch Sondergebietsflächen mit Bestandsbebauung
Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,4 ha (siehe Anlage 1).
3. Der Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ist von der Verwaltung durchzuführen.
5. Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar wird legitimiert mit der Vorhabenträgerin den Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 12/91/2, 2. Änderung entsprechend Anlage 3 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

- beschlossen

